



Foto: Michael Buhke / pixelo.de

# Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule OWL

## Tätigkeitsbericht 2021

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil  
Marie-Theres Horowski



**Lippeimpuls**

Stiftung der Hochschulgesellschaft für  
die Technische Hochschule OWL

>> Die Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe ist eine Treuhandstiftung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung .....	2
2 Die Idee der Stiftung .....	3
3 Die Stiftung stellt sich vor .....	3
3.1 Stiftungszweck .....	3
3.2 Vorstand .....	3
3.3 Förderprojekte .....	4
3.4 Öffentlichkeitsarbeit .....	4
3.5 Finanzen .....	5
4 Jahresabschluss 2021 .....	8
5 Satzung .....	9

## 1 Vorwort der Stiftung Standortsicherung

2001 machte sich die Stiftung Standortsicherung auf den Weg, um in Lippe innovative und nachhaltige Projekte und vor allem auch stifterisches Engagement zu fördern und zu bündeln. 20 Jahre später hat sie 195 Projekte mit 7,5 Mio. Euro Fördersumme bedacht und ist die „Mutterstiftung“ von zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds geworden. Nehmen wir alle gemeinsam, hat die gesamte Stiftungsfamilie mehr als 800 Projekte gefördert oder selbst umgesetzt und rund 9,8 Mio. Euro dafür gegeben. Die Vielfalt der Projektinhalte innerhalb der Förderbereiche Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt ist dabei enorm. Die 2003 als erste Treuhandstiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung gegründete „Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung“ widmet sich sehr erfolgreich der Förderung der Ausbildung im Westfälischen Kinderdorf Lipperland in Barntrop. Durch die Stiftungsaktivitäten konnte die Ausbildung dort überhaupt erst initiiert werden. Mittlerweile hat sie schon zahlreichen jungen Menschen zu einer sicheren beruflichen Zukunft verholfen.

Die Stiftung „Für Lippe“ ist 2005 aus dem "Verein der Freunde und Förderer des Lipperlandes e.V." hervorgegangen. Sie setzt getreu ihrem Motto „Der Jugend eine Chance!“ Projekte zur beruflichen Qualifizierung um, baut dabei vor allem auch auf die frühe Unterstützung ab dem Kindergartenalter im Bereich der Sprach- und Leseförderung.

Die Herzensangelegenheit des 2008 gegründeten Stiftungsfonds „Umweltstiftung Lippe“ ist die Umweltbildung, die sie über vielfältige eigene Projekte, so etwa den Wettbewerb zur Förderung von Schulgärten und über geförderte Projekte, zum Beispiel die Unterstützung der Umweltbildungszentren in Lippe, intensiv und erfolgreich verfolgt.

Die 2018 gegründete „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ fördert die Entwicklung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) und unterstützt die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den Studiengängen ideell und materiell.

Jüngstes Mitglied in der Stiftungsfamilie ist die „Helmut und Susanne Becker-Stiftung“, die im Dezember 2021 vom gleichnamigen Stifterehepaar gegründet wurde. Sie widmet sich zukünftig der Bildung junger Menschen in Bad Salzuflen und setzt sich auf diese Weise für eine kinderfreundliche Gesellschaft ein.

Das sind nur einige Mitglieder der vielfältigen Stiftungsfamilie, die in den zurückliegenden 20 Jahren zusammengewachsen ist. Alle zehn Treuhandstiftungen und fünf Stiftungsfonds haben zum Teil ganz unterschiedliche Ausrichtungen und tragen alle gemeinsam dazu bei, die Region nachhaltig stärker zu machen.

Interessierte Stifter können auch weiterhin gern Teil unserer Familie werden und mit ihren Förderideen das wunderschöne Lipperland noch attraktiver und zukunftsfähiger machen. Wer nicht aktiv mitgestalten möchte, kann sich in zahlreichen Medien über die Stiftungsaktivitäten informieren und auf diese Weise an unserem „Familienleben“ teilhaben, so zum Beispiel über unseren monatlichen Newsletter und die Social Media-Kanäle bei Facebook, Instagram und Youtube. Alle wichtigen Infos und Links dafür finden sich auf unserer Internetseite unter [www.stiftung-standortsicherung.de](http://www.stiftung-standortsicherung.de).

## **2 Die Idee der Stiftung**

Seit 46 Jahren fördert die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e. V. die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe (TH OWL) in ihrer Entwicklung und unterstützt die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den unterschiedlichen Studiengängen.

Um ihr Engagement in diesem Rahmen weiter zu intensivieren, hat sie am 4. Mai 2018 eine Treuhandstiftung gegründet. Mit der Verwaltung der Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe wurde die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe betraut.

## **3 Die Stiftung stellt sich vor**

### **3.1 Stiftungszweck**

Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ trägt den Zielen der Hochschulgesellschaft Rechnung und widmet sich der Förderung sowie Unterstützung der TH OWL bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie in ihrer regionalen und überregionalen Profilierung.

Förderungen fließen zum Beispiel in Stipendien, die Förderung begabter Kinder und Jugendlicher, in die Unterstützung von Forschungsvorhaben und in die Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten.

Wichtig ist der Stifterin auch, die Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft weiter verstärkt in den Dialog zu bringen.

### **3.2 Vorstand**

Der Vorstand der Stiftung besteht aus sieben Personen. Die Amtszeit der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Die Mitglieder des Vorstands sind ehrenamtlich tätig.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. wurde ein neuer Vorstand gewählt. Entsprechend änderte sich auch die Zusammensetzung des Stiftungsvorstands. Prof. Dr. Andreas Niegel (Vorsitzender) und Prof. Dr. Dieter Dresselhaus sind ausgeschieden. Mitglieder des Vorstands sind nun Prof. Dr. Josef Löffl von der TH OWL, Vorstandsvorsitzender der Hochschulgesellschaft (Vorsitzender), Klaus Drücker, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft (stv. Vorsitzender), Volker Steinbach, Geschäftsführer Steinbach AG, Detmold, Präsident der Hochschulgesellschaft, Prof. Dr. Jürgen Krahl, Präsident der TH OWL, Prof. Dr. Sven Hinrichsen, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft, Corinna Kronsbein, Mitglied des Vorstands der Hochschulgesellschaft und Dr. A. Heinrike Heil, Vertreterin der Treuhänderin.

Der Vorstand traf sich am 16. Dezember 2021 coronabedingt erneut in einer Videokonferenz zu seiner Sitzung. Themen der Sitzung waren die Berichterstattung der Treuhänderin über Förderprojekte, Werbemaßnahmen und Finanzplanung sowie das Stiftungsvermögen. Zudem wurde über die Mittelverwendung im Jahr 2021 entschieden. Beschlossen wurde die Verwendung der Stiftungsmittel in Höhe von 1.200 Euro für das Forschungsvorhaben „Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kreis Lippe – Aktuelle regulatorische Entwicklungen und Umsetzungsperspektiven in der Wirtschaft“ an der TH OWL in Form eines Symposiums. Umgesetzt wird dies ab Juli 2022 bis Juni 2023.

### 3.3 Förderprojekte

Die Stiftung hat in 2021 die TH OWL in der **Erneuerung der Sendeanlage des Campusradios Triquency** unterstützt. Hierfür stellte sie 3.000 Euro zur Verfügung. Die Idee des Campusradios entstand bereits 2001 anlässlich des 30jährigen Jubiläums der damaligen FH Lippe als studentisches Projekt. Während der dreitägigen Feierlichkeiten wurde aus einem improvisierten Studio gesendet. Im Folgejahr beschloss der Senat die Installation eines dauerhaften Radiobetriebs. Das „Radio Triquency“ ging am 22. April 2005 erstmalig on Air. Seitdem gestalten engagierte Studierende, Beschäftigte und Dozenten gemeinsam den Sendebetrieb. Das Campusradio ist ein wichtiger Bestand innerhalb der Lehre des Fachbereichs Medienproduktion, des studentischen Lebens aller Fachbereiche und als Kommunikator der Hochschule. Wichtig waren zum Beispiel zahlreiche Podcasts zur aktuellen Corona-Lage auf dem Campus. Doch der Stand der Technik des Radios war nicht mehr zeitgemäß und musste erstmalig erneuert werden, um den Sendebetrieb auch zukünftig gewährleisten zu können. Die „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“ hat sich mit 3.000 Euro an den Projektkosten in Höhe von insgesamt 27.500 Euro beteiligt. Die restliche Summe wurde aus Mitteln des Fachbereichs Medienproduktion sowie aus dem Hochschulbudget finanziert.

### 3.4 Öffentlichkeitsarbeit

Die Geschäftsstelle hat die Informationen zur Stiftung auf der Internetseite der Stiftung Standortsicherung aktualisiert. Der Jahresbericht 2020 wurde erstellt und 2021 mit der Einladung zur Sitzung an den Vorstand versandt. Die Stiftung wurde im Mai drei Jahre. Zu diesem Anlass wurde ein Beitrag auf der Website veröffentlicht und entsprechend im Juni-Newsletter darauf hingewiesen. Der von einer Agentur gesetzte und gedruckte Flyer wird in 2022 auf den aktuellen Stand gebracht. Hierfür wird ihn die Geschäftsstelle in einer eigenen Satzdatei anlegen, sodass Änderungen jederzeit eigenständig vorgenommen werden können.

### 3.5 Finanzen

#### Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügte zu Jahresbeginn über ein Kapital in Höhe von 300.288,28 €, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist. Sie erhielt eine Zustiftung über 70.000 €.

Das Stiftungsvermögen ist angelegt in den Fonds Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka-Stiftungen Balance, Deka Nachhaltigkeit Aktien, FvS-foundation defensive und Deka-Nachhaltigkeit Kommunal sowie einem Zertifikat. Die Zustiftung wurde im Deka Nachhaltigkeit Aktien (20 T€) sowie den beiden Aktienanleihen Infineon und Covestro (jeweils 25 T€, Laufzeit ein Jahr) Ende März/Anfang April angelegt.

Die beiden Aktienanleihen der Deutschen Post und von RWE mit einjähriger Laufzeit waren am 02. Dezember fällig und wurden zu 100% zurückgezahlt. Im Dezember hat der Vorstand auf seiner Sitzung beschlossen, aufgrund der sehr positiven Kursentwicklung seit dem ersten Kauf vom Deka Nachhaltigkeit Aktien Anteile im Umfang von 20 T€ zu verkaufen (Kaufkurs 173,27 € in 2018, Verkaufkurs 262,01 € am 21.12.21). Die frei gewordenen Gelder wurden am 22.12.21 in zwei Aktienanleihen der Deutschen Post und von RWE zu je 25 T€ und zwei Jahren Laufzeit angelegt.

Ende des Jahres ist das Stiftungsvermögen dann wie in folgender Vermögensübersicht aufgezeigt angelegt.

Vermögensübersicht zum 31.12.2021			
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	49.420,22 €	Stiftungskapital	200.000,00 €
Deka-Stiftungen Balance	79.396,80 €	Zustiftung	170.288,28 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	25.581,23 €	Rücklage § 62, 1, 1 AO	1.200,00 €
FvS-Foundation defensive	51.255,60 €	Rücklage § 62, 1, 3 AO	0,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	50.288,28 €	Umschichtungsrücklage	6.832,76 €
Express Zertifikat Relax	20.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon Technologies AC	25.000,00 €		
Aktienanleihe Covestro AG	25.000,00 €		
Aktienanleihe Dt. Post AG	25.000,00 €		
Aktienanleihe RWE AG	25.000,00 €	Mittelvortrag aus 2020	-283,79 €
Girokonto (DE40 4825 0110 0008 0395 88)	4.500,12 €	Jahresergebnis 2021	2.405,00 €
<b>Summe</b>	<b>380.442,25 €</b>		<b>380.442,25 €</b>

Der Depotwert zum 31.12.2021 beträgt 385.098 €. Damit verzeichnen die Anlagen in Summe sowohl im Vergleich zum Einstandswert einen Gewinn (9.207 €) als auch im Vergleich zum Vorjahr (8.407 €), wobei sich v. a. der Deka Nachhaltigkeit Aktien positiv entwickelte.

Insgesamt wurde eine Rendite auf das eingesetzte Vermögen von 4,1% erzielt. Den größten Teil erbrachten dabei die Kursgewinne (3%), die Erträge lieferten einen Performancebeitrag von 1,17%. Der Stiftungsfonds Flossbach von Storch war dabei mit 2,32% der erfolgreichste gefolgt vom Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit (1,91%).

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Anlage	Kurswert 31.12.21	Veränderung zum EK	Veränderung zum Vorjahr	Kaufkurswert
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	47.712,00 €	-1.708,22 €	462,00 €	49.420,22 €
Deka Stiftungen Balance	81.676,00 €	2.279,20 €	2.646,00 €	79.396,80 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien	8.965,44 €	3.247,44 €	1.820,94 €	19.060,01 €
	22.821,12 €	2.957,89 €		19.863,23 €
FvS-Foundation defensive	53.486,40 €	2.230,80 €	2.248,40 €	51.255,60 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	50.704,86 €	416,58 €	927,48 €	50.288,28 €
Express Zertifikat Relax	20.282,00 €	282,00 €	302,00 €	20.000,00 €
Aktienanleihe Infineon Technologies	25.150,00 €	150,00 €		25.000,00 €
Aktienanleihe Covestro	24.350,00 €	-650,00 €		25.000,00 €
Aktienanleihe Dt. Post	24.950,00 €			25.000,00 €
Aktienanleihe RWE	25.000,00 €			25.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>385.097,82 €</b>	<b>9.205,69 €</b>	<b>8.406,82 €</b>	<b>375.942,13 €</b>

Die Anlagerichtlinien der Stiftung sehen vor, dass es in erster Linie Ziel des Vermögensmanagements ist, möglichst hohe regelmäßige Erträge zur Finanzierung der Stiftungsaufgaben zu erwirtschaften. Unter dieser Prämisse soll das Stiftungsvermögen in seinem realen Wert, also unter Ausgleich von Inflationseffekten erhalten werden. Bei der Erfüllung dieser Anforderungen ist auf die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses von Ertrag und Risiko zu achten. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 390.728 € Ende 2021 betragen. Es beläuft sich jedoch auf nominal 370.288 € bzw. 385.098 € zu Kurswerten. D.h. das Stiftungsvermögen ist aktuell nominal erhalten, für den realen Erhalt müsste zukünftig Geld in die freie Rücklage eingestellt werden.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite. In den Anlagerichtlinien wurden außerdem Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 15% des Stiftungsvermögens je Schuldner umfassen. Da die Stiftung in der Regel in Fonds investiert (12,9% bis 20,4% Anteil) und die Aktienanleihen nur 6,4% umfassen, ist eine ausreichende Streuung gegeben.

Um den realen Kapitalerhalt langfristig zu sichern, dürfen in Substanzwerte wie Aktien bis zu 50% des Vermögens und Immobilien bis zu 10% des Vermögens (direkt oder indirekt über Fonds) angelegt werden. Hier hat der Vorstand auf seiner Sitzung am 16.12.2021 den Aktienanteil nach Beratung durch die Sparkasse von 40% auf 50% erhöht. Die Stiftungsfonds definieren maximale Aktienquoten (Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka-Stiftungen Balance und Deka-Nachhaltigkeit Kommunal 30%, Flossbach von Storch-Stiftungsfonds 35%), deren Ausschöpfung im Laufe des Jahres jedoch variiert. Der Aktienanteil im Depot beträgt damit maximal 31,2% bzw. zum Ende 2021 27,8% (Ist-Quote).

Sofern ohne Einschränkung der Punkte Sicherheit und Rendite möglich sollen bei der Vermögensanlage „nachhaltige Auswahlkriterien“ Beachtung finden. Dies erfolgt insbesondere

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

über die Fonds Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit, Deka Nachhaltigkeit Aktien und Deka Nachhaltigkeit Kommunal.

## Einnahmen

Im Jahr 2021 wurden aus dem Stiftungsvermögen insgesamt Erträge erwirtschaftet in Höhe von 4.259,56 € (vgl. Übersicht).

Anlage	Zinster- min	Zins / Aus- schüttung pro Stück	Ertrag
Allianz Stiftungsfonds Nachhaltigkeit	19.04.2021	1,13 €	945,00 €
Deka Stiftungen Balance CF	22.01.2021	0,10 €	140,00 €
	16.04.2021	0,10 €	140,00 €
	16.07.2021	0,10 €	140,00 €
	15.10.2021	0,20 €	280,00 €
Deka Nachhaltigkeit Aktien CF			0,00 €
FvS-Foundation defensive	14.12.2021	2,70 €	1.188,00 €
Deka-Nachhaltigkeit Kommunal	17.12.2021	0,46 €	361,56 €
Express Zertifikat Relax	09.02.2021	1,50%	0,00 €
Deutsche Post Aktienanleihe	02.12.2021	3,20%	480,00 €
RWE Aktienanleihe	02.12.2021	3,90%	585,00 €
Aktienanleihe Infineon Technologies AG	29.06.2022	5,05%	
Aktienanleihe Covestro AG	12.07.2022	4,50%	
Aktienanleihe Dt. Post AG	29.06.2023	3,60%	
Aktienanleihe RWE AG	29.06.2023	3,00%	
<b>Summe</b>			<b>4.259,56 €</b>

Aus dem teilweisen Verkauf des Deka Nachhaltigkeit Aktien wurden Umschichtungsgewinne von 6.832,76 € erzielt. Für Depotgebühren waren 436,53 € und die Treuhandverwaltung 218,03 € zu zahlen. Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 10.437,76 €.

Fördergelder wurden in Höhe von 3.000 € ausgezahlt, so dass das Jahresergebnis 7.437,76 € beträgt (vgl. Kap. 5 Jahresabschluss 2021).

Abzüglich der Mittelüberverwendung aus dem Vorjahr in Höhe von 283,79 € standen damit im Jahr 2021 für die Stiftungsarbeit rund 7.153,97 € zur Verfügung

## Mittelverwendung

Die Förderung des Projekts „Technik Campusradio“ über 3.000 € aus dem Vorjahr wurde ausgezahlt (Entnahme aus der Zweckerücklage). Außerdem wurde eine Förderung des Symposiums „Nachhaltigkeitsberichterstattung im Kreis Lippe – Aktuelle regulatorische Entwicklungen und Umsetzungsperspektiven in der Wirtschaft“ über 1.200 € zugesagt, deren Auszahlung jedoch erst im Jahr 2022 erfolgt. Insofern ist hierfür eine Zweckerücklage gebildet worden. Die Umschichtungsgewinne wurden komplett in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Es verbleibt damit noch ein Überschuss von 2.121,21 €, der auf 2022 vorgetragen wird.

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.500,12 € und umfasst o. g. Zweckrücklage (1.200 €), den Mittelvortrag (2.121,21 €) sowie noch nicht angelegtes Stiftungsvermögen aus der Umschichtungsrücklage (1.178,91 €).

## 4 Jahresabschluss 2021

### Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL 01.01.2021 – 31.12.2021

<b>Ideeller Bereich</b>		<b>0,00 €</b>
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
<b>Vermögensverwaltung</b>		<b>10.437,76 €</b>
	Erträge Stiftungsvermögen	4.259,56 €
	Umschichtungsgewinn	6.832,76 €
	Depot-, Kontoführungsgebühren	-436,53 €
	Verwaltungsvergütung Treuhänder	-218,03 €
<b>Zweckbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb</b>		<b>0,00 €</b>
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>10.437,76 €</b>
<b>Mittelverwendung</b>		-3.000,00 €
<b>Jahresergebnis</b>		<b>7.437,76 €</b>

### Mittelverwendungsrechnung in Euro Stiftung der Hochschulgesellschaft für die TH OWL 01.01.2021 – 31.12.2021

+/- Mittelvortrag der Vorperiode	-283,79 €
+/- Jahresergebnis	7.437,76 €
+/- Entnahme aus Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	3.000,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 1 AO	-1.200,00 €
+/- Einstellung in Rücklage nach § 62, 1, 3 AO	0,00 €
+/- Einstellung in Umschichtungsrücklage	-6.832,76 €
	<hr/>
Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	2.121,21 €

## 5 Satzung

### Präambel

Die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. hat die Stiftung gegründet, um die Entwicklung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe eingerichteten Studiengängen ideell und materiell zu unterstützen. Gleichzeitig wird das Ziel verfolgt, den Austausch zwischen Hochschule, Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Um diese Ziele zu verwirklichen, bemüht sich die Stiftung um weitere Zustiftungen.

### § 1

#### Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Stiftung der Hochschulgesellschaft für die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe“.
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, Felix-Fechenbach-Str. 5, 32756 Detmold und wird folglich von dieser im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 2

#### Gemeinnütziger Zweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung in der Form der Förderung und Unterstützung der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe bei ihren Lehraufgaben und wissenschaftlichen Entwicklungsvorhaben sowie ihrer regionalen und überregionalen Profilierung. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe. Die Satzungszwecke entsprechen § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO. Weiterer Zweck ist die Mittelbeschaffung i.S.d. § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der vorgenannten Zwecke durch eine andere Körperschaft oder juristische Person des öffentlichen Rechts.
- (3) Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch
  - Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses,
  - Förderung wissenschaftlich begabter Kinder und Jugendlicher,
  - finanzielle und ideelle Unterstützung von Studierenden, z.B. durch Gewährung von Stipendien oder Beihilfen zu Studienaufenthalten,

---

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- Schaffung professioneller Rahmenbedingungen für Forschung und Lehre, z.B. durch die Anschaffung benötigter Geräte und Materialien,
- Qualifizierungs-, Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen, insbesondere für Professoren, Dozenten, wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal,
- Förderung von Laboren, Forschungsschwerpunkten und Instituten, z.B. bei der Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen und Forschungsvorhaben,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben, insbesondere der wirtschaftsnahen, anwendungsorientierten Forschung,
- Förderung des Dialogs und Erfahrungsaustauschs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und interessierter Öffentlichkeit durch eine gezielte Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, wie Veranstaltung von Symposien, Veröffentlichungen.

(4) Die Zwecke müssen nicht gleichzeitig und im gleichen Maße verwirklicht werden.

### **§ 3**

#### **Gemeinnützigkeit**

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben selbst oder durch eine Hilfsperson im Sinne des § 57 Abs. 1 Satz 2 AO, sofern sie nicht im Wege der Mittelbeschaffung gemäß § 58 Nr. 1 AO tätig wird. Die Stiftung kann zur Verwirklichung des Stiftungszwecks Zweckbetriebe unterhalten.

### **§ 4**

#### **Stiftungsvermögen**

- (1) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zugewendete Stiftungsvermögen besteht aus der im Stiftungsgeschäft genannten Erstattung.
- (2) Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Zustiftungen sind, auch in der Form von Sachwerten, möglich. Über ihre Annahme entscheidet der Vorstand.

## § 5

### Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Steuerrechtlich zulässige Rücklagen können gebildet werden. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Jahr der Errichtung und in den drei folgenden Kalenderjahren dürfen die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (und die Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben) ganz oder teilweise dem Vermögen oder dem ungeschmälert zu erhaltenden Vermögen zugeführt werden.
- (2) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind Zuwendungen, die dazu durch die Zuwendende/den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung bestimmt sind. Zuwendungen von Todes wegen, die von der Erblasserin/vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Erfüllung des Stiftungszwecks bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

## § 6

### Rechtsstellung der Begünstigten

Den durch die Stiftung Begünstigten steht aufgrund dieser Satzung ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung nicht zu.

## § 7

### Zusammensetzung des Vorstandes

- (1) Die Stiftung hat einen Vorstand. Er besteht aus sieben Personen. Dem Vorstand gehören an:
  - a) als geborenes Mitglied der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. als Vertreter der Stifterin,
  - b) als geborenes Mitglied der Präsident der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe,
  - c) als geborenes Mitglied der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe,
  - d) drei weitere gewählte Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.,
  - e) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Die Amtszeit der gewählten Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet nach Ablauf der Amtszeit. Die drei Mitglieder aus dem Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V.

gewählt und in den Stiftungsvorstand entsandt. Die gewählten Vorstandsmitglieder bleiben bis zur Wahl der Nachfolger im Amt. Das Amt eines Vorstandsmitgliedes endet im Übrigen bei Vollendung des 75. Lebensjahres, durch Tod oder durch Niederlegung, die jederzeit zulässig ist.

Der Stiftungsrat der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe entscheidet über die Entsendung des Vertreters des Treuhänders.

- (3) Der Vorstandsvorsitzende der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. ist Vorstandsvorsitzender der Stiftung. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (4) Bei vorzeitigem Ausscheiden von unter 1d) genannten Vorstandsmitgliedern werden ihre Nachfolger unverzüglich vom Vorstand der Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. für den Rest der Amtszeit durch Kooption bestellt.
- (5) Vorstandsmitglieder können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von den anderen Vorstandsmitgliedern mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder abberufen werden. Das betroffene Mitglied hat dabei kein Stimmrecht.

## § 8

### Rechte und Pflichten des Vorstandes

- (1) Der Vorstand handelt durch seine Vorsitzende/seinen Vorsitzenden gemeinsam mit deren/dessen Vertreterin/Vertreter oder einem weiteren Mitglied. Bei Verhinderung der/des Vorsitzenden handelt deren/dessen Vertreterin/Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied.
- (2) Der Vorstand hat im Rahmen des Stiftungsgesetzes und dieser Satzung die Erfüllung des Stifterwillens so wirksam wie möglich sicherzustellen. Seine Aufgabe ist insbesondere
  - a) über die Anlage des Stiftungsvermögens im Rahmen einer Anlagestrategie zu entscheiden.
  - b) die Beschlussfassung über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und der dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
  - c) die Beschlussfassung zur Änderung des Stiftungszwecks oder der Auflösung der Stiftung.
- (3) Der Vorstand wird vom Treuhänder nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich unter Angabe der Tagesordnung und Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zu einer Sitzung einberufen. Sitzungen sind ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder des Vorstands dies verlangen. Die Einberufung erfolgt in Textform.

---

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

- (4) Über die Sitzungen sind Protokolle zu fertigen. Diese sind vom Vorsitzenden oder dem Stellvertreter zu unterschreiben, allen Mitgliedern des Vorstands zur Kenntnis zu geben und aufzubewahren.
- (5) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.
- (6) Die Mitglieder des Vorstandes sind – vorbehaltlich der Regelung in § 10 Abs. 4 – grundsätzlich ehrenamtlich für die Stiftung tätig. Ihnen dürfen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Die ihnen entstandenen angemessenen Auslagen und Aufwendungen können nach Maßgabe eines entsprechenden Vorstandsbeschlusses erstattet werden. Ein monetärer Ausgleich von Zeitaufwand darf nicht vorgenommen werden.
- (7) Die Mitglieder des Vorstandes sind zur gewissenhaften und sparsamen Verwaltung der Stiftung verpflichtet.
- (8) Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstandes haften nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- (9) Die Stiftung kann zur Erledigung ihrer Aufgaben unentgeltlich oder entgeltlich Hilfspersonen beschäftigen oder die Erledigung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen.

## § 9

### Beschlüsse

- (1) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Ladung mehr als die Hälfte der Mitglieder, unter ihnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, anwesend ist. Ladungsfehler gelten als geheilt, wenn alle Mitglieder anwesend sind und niemand widerspricht.
- (2) Sie beschließen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sofern die Satzung nichts Abweichendes bestimmt. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der/des Vorsitzenden den Ausschlag, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden. Ein abwesendes Mitglied kann sich aufgrund einer schriftlichen Erklärung gegenüber dem jeweiligen Stiftungsorgan durch ein anwesendes Mitglied vertreten lassen.
- (3) Wenn kein Mitglied des Vorstands widerspricht, können Beschlüsse im schriftlichen oder fernmündlichen Umlaufverfahren gefasst werden. Im schriftlichen Verfahren gilt eine Äußerungsfrist von zwei Wochen seit Absendung der Aufforderung zur Abstimmung.
- (4) Beschlüsse, die die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, die eine Änderung des Stiftungszwecks oder die Auflösung der Stiftung betreffen, können nur auf Sitzungen gefasst werden.
- (5) Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen  $\frac{3}{4}$  der Stimmen der Vorstandsmitglieder, darunter die Stimme des Treuhänders.

## § 10

### **Aufgaben des Treuhänders**

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Vorstands gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Vorstand jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder in Abstimmung mit dem Vorstand für eine angemessene Publizität der Stiftungsförderungen.
- (4) Der Treuhänder erhält für seine Verwaltungsleistungen von der Stiftung ein Entgelt. Näheres regelt der Treuhandvertrag.

## § 11

### **Satzungsänderung**

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuervergünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben.
- (2) Wenn aufgrund einer wesentlichen Veränderung der Verhältnisse die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint, können der Vorstand und Treuhänder gemeinsam den Stiftungszweck ändern oder einen neuen Stiftungszweck beschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von jeweils  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder des Vorstandes. Der neue Stiftungszweck muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

## § 12

### **Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss**

Der Vorstand kann in Abstimmung mit dem Treuhänder mit einer Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  seiner Mitglieder die Auflösung der Stiftung oder den Zusammenschluss mit einer oder mehreren anderen steuerbegünstigten Stiftungen beschließen, wenn die Umstände es nicht mehr zulassen, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen und auch die nachhaltige Erfüllung eines nach § 11 Abs. 2 geänderten oder neuen Stiftungszwecks nicht in Betracht kommt. Die durch den Zusammenschluss entstehende neue Stiftung muss ebenfalls steuerbegünstigt sein.

---

in Treuhänderschaft der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

## **§ 13 Vermögensanfall**

Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Hochschulgesellschaft Ostwestfalen-Lippe e.V. oder seinem Rechtsnachfolger.

## **§ 14 Stellung des Finanzamts**

Unbeschadet der sich aus dem Stiftungsgesetz ergebenden Genehmigungspflichten sind Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung der Stiftung dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

Lemgo, den .....

Detmold, den .....

.....  
Prof. Dr. Andreas Niegel  
Vorstandsvorsitzender  
Hochschulgesellschaft OWL e.V.

.....  
Dr. Axel Lehmann  
Stiftungsratsvorsitzender  
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe

.....  
Dr. Albert Hüser  
Kuratoriumsvorsitzender  
Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe





Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5

32756 Detmold

05231 / 62-1287

[info@lippeimpuls.de](mailto:info@lippeimpuls.de)

[www.stiftung-standortsicherung.de](http://www.stiftung-standortsicherung.de)